



Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.340.718

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2192/J-NR/2020

Wien, am 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2020 unter der Nr. **2192/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bestandteile des "Ibiza-Akts"“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Ist dieses Foto der vermeintlichen Oligarchennichte Bestandteil von Akten, in welche an juristischen Verfahren beteiligte Parteien Einsicht nehmen können?*
- 2. *Wenn ja, in welchen Verfahren?*

Ja, das Foto ist Bestandteil des bei der Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit der Entstehung und Verbreitung des „Ibiza-Videos“ geführten Ermittlungsverfahrens.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. *Wenn ja, wurde in diese Akten Einsicht genommen?*
- 4. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Zu den Fragen 5, 8 und 9:

- 5. *Seit wann ist Ihnen bzw. Ihren dafür zuständigen Beamten bekannt, dass das Bundeskriminalamt das "Ibiza-Video" sowie die dazugehörigen Audiodateien in voller Länge sichergestellt hat?*

- *8. Hatte auch SC Mag. Christian Pilnacek Kenntnis über dieses Video bzw. über diese Audiodateien?*
- *9. Wenn ja, seit wann?*

Ich selbst habe am 27. Mai 2020 Kenntnis davon erlangt. Mag. Pilnacek als zuständiger Sektionschef der Strafrechtssektion wurde am Nachmittag des 25. Mai 2020 von der Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien telefonisch über die Sicherstellung des gesamten Videomaterials informiert und berichtete seinerseits am selben Tag am Rande einer hausinternen Besprechung darüber.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wann wurde der Justiz dieses Material übermittelt?*
- *7. Wem wurde dieses Material übermittelt*

Die SOKO Tape hat das Material am 8. Juni 2020 per Boten sowohl an die Staatsanwaltschaft Wien als auch an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption übermittelt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *10. Wurden seinerseits Weisungen in Zusammenhang mit diesen Materialien erteilt?*
- *11. Wenn ja, welche?*
- *12. Wenn ja, an wen?*

Nein, Sektionschef Mag. Pilnacek hat keine Weisungen in diesem Zusammenhang erteilt.

Zur Frage 13:

- *Auf welche Gründe führen Sie den Umstand zurück, dass besagtes Foto drei Tage vor Veröffentlichung durch das Bundeskriminalamt bereits von Boulevardmedien veröffentlicht wurde?*

Die Gründe und Ursachen für die Veröffentlichung des Lichtbilds in diversen Medien sind mir nicht bekannt. Die Anordnung der Veröffentlichung wurde jedenfalls am 19. Mai 2020 erlassen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

